

Mitteilung des Senats

vom 4. August 1891.

Jahresbericht der Zollverwaltung.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben den ihm von der Senatskommission für Zollangelegenheiten erstatteten Jahresbericht zugehen.

Jahresbericht über die Zollverwaltung für 1890/91.

Dem Senate beehrt sich die unterzeichnete Senatskommission über die Einnahmen und Ausgaben der Zollverwaltung die folgende Nachweisung vorzulegen:

Einnahmen. Spezialbudget No. 25.

	Anschlag.	Ertrag.
I. Vergütung des Reiches:		
1. für Grenzzollverwaltung:		
a) nach dem Zollverwaltungskostenetat..	M. 993 070,—	M. 959 676,60
b) speziell zu liquidirende Zollverwaltungs- kosten	" 2 790,—	" 9 947,97
dazu treten an einkommenen Resten des Vorjahres.....	" —,—	" 31,30
	M. 995 860,—	M. 969 655,87
2. für Erhebung und Kontrollen:		
a) der Tabaksteuer.....	" 40,—	" —,18
b) der Zuckersteuer.....	" 80,—	" —,—
c) der Branntweinsteuer.....	" 32 880,—	" 35 284,63
d) der Brausteuer.....	" 25 500,—	" 27 746,10
e) des Spielfartenstempels.....	" —,—	" 13,40
Summe I....	M. 1 054 360,—	M. 1 032 700,18
II. Einnahmen für Rechnung Bremens:		
1. Strafgelder	M. 2 000,—	M. 1 551,14
2. Verwaltungskostenbeiträge:		
a) fixirte	" 53 350,—	" 48 864,38
b) unfixirte	" 1 000,—	" 819,95
3. Miete für Dienstwohnungen.....	" 1 900,—	" 2 075,44
4. Verkauf statistischer Anmeldebescheine....	" 100,—	" 74,90
5. Außerordentliche Einnahmen.....	" 3 290,—	" 2 171,16
Summe II....	M. 61 640,—	M. 55 556,97
dazu I.....	" 1 054 360,—	" 1 032 700,18
Gesamteinnahmen.....	M. 1 116 000,—	M. 1 088 257,15

Ausgaben. A. Zolldirektion. Spezialbudget No. 57.

	Anschlag.	Ausgabe.	Minderausgabe.
I. Gehalte	M. 55 416,67	M. 53 626,67	M. 1 790,—
II. Sachliche Ausgaben:			
1. Reisen im Dienstbezirk....	" 500,—	" 112,12	" 387,88
2. Umzugskosten und Miets- entschädigungen	" 1 000,—	" —,—	" 1 000,—
3. Büreaubedarf.....	" 6 000,—	" 4 774,17	" 1 225,83
4. Vermischtes	" 83,33	" 382,60	" 299,27
II 3 und 4 sind übertragbar.			Mehrausgabe.
Summe A....	M. 63 000,—	M. 58 895,56	M. 4 104,44

B. Hauptzollämter.

	Anschlag.	Ausgabe.	Minderausgabe.
I. Gehalte	M. 930 655,—	M. 905 019,03	M. 25 635,97
II. Stationszulagen für die preussischen Beamten	" 193,—	" 144,66	" 48,34
III. Zeitweilig anzunehmende Hilfsbeamte	" 8 000,—	" 1 188,—	" 6 812,—
IV. Remunerationen, Gratifikationen und Unterstützungen	" 25 000,—	" 25 000,—	" —,—
V. Tagegelder, Fuhrkosten, Stellvertretungskosten und Entschädigung für Fahrgeld:			
1. Tagegelder, Reise- und Stellvertretungskosten	" 7 000,—	" 8 366,18	Mehrausgabe. 1 366,18
2. Kosten der Bezirksbe- reisungen	" 3 000,—	" 1 421,20	Minderausgabe. 1 578,80
V 1 und 2 sind übertragbar.			
VI. Geschäftsbedürfnisse:			
1. Büreaukosten der Haupt- zollämter, des Ober- steuerkontrolleurs und des Nebenzollamts zu Begefac	" 22 411,—	" 23 639,26	Mehrausgabe. 1 228,26
2. Formulare und Druck- sachen	" 10 000,—	" 5 034,05	Minderausgabe. 4 965,95
3. Anschaffung und Unter- haltung größerer In- ventarstücke	" 2 000,—	" 2 166,44	Mehrausgabe. 166,44
4. Porto und Fracht, Tele- grammgebühren	" 1 500,—	" 952,80	Minderausgabe. 547,20
5. Geschäftsbedürfnisse des Grenzschutzpersonals	" 289,—	" 120,44	" 168,56
VI 1 bis 5 sind übertragbar.			
VII. Bauausgaben	" 11 550,—	" 3 587,74	" 7 962,26
VIII. Umzugskosten und Miets- entschädigungen bei Ver- zetzungen	" 10 000,— " 60 000,— (nachbewilligt.)	" 69 213,93	" 786,07
IX. Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande	" 400,—	" 120,60	" 279,40
X. Pensionen der Beamten	" 64 670,—	" —,—	" 64 670,—
XI. Verwaltungskostenbeitrag an die preussische Re- gierung	" 3 000,—	" 3 000,—	" —,—
			(in Restverwaltung auf 1891/92 übernommen).
XII. Vermischte Ausgaben	" 1 332,—	" 689,81	" 642,19
Summe B.	M. 1 161 000,—	M. 1 049 664,14	M. 111 335,86
dazu Summe A	" 63 000,—	" 58 895,56	" 4 104,44
Gesamtausgaben	M. 1 224 000,—	M. 1 108 559,70	M. 115 440,30

Werden von der Minderausgabe die in Restverwaltung zu nehmenden (B X) M. 64 670,—
abgesetzt, so ergibt sich eine Gesamtminerausgabe von " 50 770,30

Ausgaben. Restverwaltung für 1889/90.

	Anschlag.	Ausgabe.	Minderausgabe.
Tit. X. Pensionen der Beamten	M. 64 670,—	M. 55 942,44	M. 8 727,56
	M. 64 670,—	M. 55 942,44	M. 8 727,56

Zu den Einnahmen ist zu bemerken:

1. Die Einnahmen I. 1 und 2 werden provisorisch durch die Generalkasse mittelst Zurückbehaltung aus den Erträgen der Zölle und Reichsteuern erhoben. Die definitive Festsetzung derselben erfolgt durch den Ausschuß des Bundesrats für Rechnungsweisen.

2. Der bei den Zöllen (I 1) eingekommene Rest des Vorjahres von M. 31,30 war in 1889/90 bestimmungsgemäß der Reichskasse aus bremischen Mitteln zugeführt worden, derselbe war mithin der bremischen Kasse wieder zu erstatten. Vergleiche Jahresbericht für 1889/90, Verhdlgn. 1890, S. 251, 252, Bemerkung 2.

3. Für die Erhebung und Kontrolle der Branntweinsteuer — I 2 c — waren dem Reiche vorläufig anzurechnen M. 35 765,81
dazu treten an eingekommenen Resten des Vorjahres „ 573,30
welche in 1889/90 zunächst aus bremischen Mitteln gedeckt worden sind, mithin der bremischen Kasse wieder zu erstatten waren

ergiebt . . . M. 36 339,11

Von letzterem Betrage sind abzusetzen „ 1 054,48

und zwar:

a) Die Mindereinnahme des Vorjahres (Dieselbe ist dadurch entstanden, daß anstatt der vorläufig hier festgestellten Einnahme von M. 35 134,50 laut der vorläufigen Feststellung der Ausschüsse des Bundesrats für Rechnungsweisen nur „ 34 206,72 tatsächlich vergütet worden sind)

ergiebt Mindereinnahme M. 927,78

b) an ausstehenden Resten „ 126,70

ergiebt obige . . . M. 1 054,48

Hiernach verbleiben als Einnahme des Jahres 1890/91 . . . M. 35 284,63 welche unter I 2 c nachgewiesen sind. Vergleiche Jahresbericht für 1889/90, Verhdlgn. 1890, S. 252, Bemerkung 3.

In Einnahmestück sind verblieben und zwar bei der Branntweinsteuer:

von den Resten des Jahres 1889/90 M. 133,30

aus dem Jahre 1890/91 „ 126,70

zusammen . . . M. 260,—

Dieselben werden beim Eingange als Einnahme für alleinige Rechnung Bremens verrechnet.

b) zu den Ausgaben.

1. Die Positionen A II 3 und 4, B V 1 und 2 und B VI 1—5 sind übertragbar. Die bei einzelnen Unterabteilungen vorgekommenen Mehrausgaben sind durch Minderausgaben anderer Unterabteilungen gedeckt, so daß Etatsüberschreitungen nicht vorgekommen sind.

2. Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 8./16. Juli v. J. — Verhdlgn. 1890, S. 311 und 326 — ist auf B Titel VIII. „Umzugskosten und Mietsentschädigungen bei Verziehungen“ der Betrag von M. 60 000 nachbewilligt.

3. Die aus Abschnitt B Titel X. „Pensionen der Beamten“ zu bestreitende Ausgabe ist wie die gleichartige Ausgabe im Vorjahre in Restverwaltung genommen.

4. In Einnahme sind nachgewiesen M. 1 088 257,15

Werden diesen hinzugerechnet:

a) der auf die Einnahme des Vorjahres anzurechnen gewesene Branntweinsteuerbetrag von „ 927,78

b) die bei der Branntweinsteuer verbliebenen einstreichen aus bremischen Mitteln gedeckten Gefällereste mit „ 126,70

Übertrag M. 1 089 311,63

Übertrag ... M. 1 089 311,63

c. die infolge der Feststellung des Ausschusses des Bundesrats für Rechnungsweisen gegen die hier zurückbehaltenen Beträge mehr vergüteten Verwaltungskosten, welche dem Rechnungsjahr 1891/92 zu gute kommen und zwar:

1. bei der Tabacksteuer	M. —,01	
2. " " Branntweinsteuer ... "	730,17	
3. " " Brauststeuer	" 1078,48	
		" 1808,66

und dagegen abgesetzt die einkommenen Reste des Vorjahres und zwar:

a) bei den Zöllen	M. 31,30	
b) bei der Branntweinsteuer	" 573,30	
		" 604,60

so ergibt sich für das Rechnungsjahr 1890/91 eine thatsächliche Einnahme von ... M. 1 090 515,69

In Ausgabe sind nachgewiesen mit Ausschluß der Ausgaben aus der Restverwaltung für 1889/90 ... M. 1 108 559,70

Werden diesen die in Restverwaltung auf 1891/92 genommenen ... " 64 670,—

beigezählt, so ergibt sich für 1890/91 eine thatsächliche Ausgabe von " 1 173 229,70

Within Zuschuß aus der bremischen Staatskasse ... M. 82 714,01

Gegen den vorjährigen Zuschuß von ... " 11 835,77

mehr M. 70 878,24

Dieses bedeutende Mehr ist hervorgerufen durch die infolge der Abberufung der preussischen Beamten gezahlten Umzugskosten. Vergl. Ausgaben B VIII. Ein beträchtlich geringerer Zuschuß ist bereits für das laufende Jahr mit Sicherheit zu erwarten.

Bremen, den 30. Juli 1891.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten.

(gez.) **Marcus.**